



Botschaft  
der Bundesrepublik Deutschland  
Wien

Strohgasse 14 c  
1030 Wien  
Tel.: +43 (1) 711 54-468  
Fax: +43 (1) 715 34 50

## **Merkblatt zur Beantragung eines Kinderreisepasses oder biometrischen Reisepasses für Minderjährige**

Dieses Merkblatt enthält wichtige Hinweise, wie Sie für Ihr Kind einen Kinderreisepass (Erstausstellung, Verlängerung) oder einen biometrischen Reisepass (ePass) beantragen oder den darin angegebenen Wohnort ändern lassen können.

### **Allgemeine Hinweise zum Antrag auf einen Kinderreisepass:**

Die Deutsche Botschaft in Wien ist für die Bearbeitung des Passantrags Ihres Kindes zuständig, wenn es in Österreich seinen Lebensmittelpunkt hat und bei einer österreichischen Gemeinde angemeldet sowie in der Bundesrepublik Deutschland **nicht** (mehr) gemeldet ist. Des Weiteren können Eltern mit ihren Kindern beim deutschen Honorarkonsul in Bregenz (Dienstszitz Dornbirn), Graz, Innsbruck, Linz oder Salzburg den Kinderreisepass beantragen. Anschriften und Telefonnummern finden Sie auf der Webseite der Botschaft:

<https://wien.diplo.de/at-de/botschaft/honorarkonsuln>

### **Antragstellung:**

Die Antragstellung sollte grundsätzlich durch beide Sorgeberechtigten erfolgen. Minderjährige müssen bei der Antragstellung ebenfalls anwesend sein.

Sofern einer der Sorgeberechtigten, dessen persönliche Anwesenheit bei Antragstellung grundsätzlich erforderlich ist, verhindert sein sollte, kann auf dessen Vorsprache verzichtet werden, wenn das Einverständnis des anderen Elternteils schriftlich erklärt wird. Zu diesem Zweck ist die Unterschrift auf der Erklärung zu beglaubigen und die Erklärung zusammen mit einer Kopie des Reisepasses des abwesenden Sorgeberechtigten vorzulegen. Die Beglaubigung kann durch einen deutschen Honorarkonsul, bei einer deutschen Auslandsvertretung, einer öffentlichen österreichischen Behörde, einem Notar oder von einer öffentlichen Behörde in Deutschland vorgenommen werden.

Für die Passbeantragung an der Botschaft muss ein Termin über das Online-Terminvergabesystem der Botschaft gebucht werden.

[https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose\\_realmList.do?request\\_locale=de&locationCode=wien](https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose_realmList.do?request_locale=de&locationCode=wien)

**Die Namensführung des/der Minderjährigen muss vor Ausstellung eines Ausweisdokuments geklärt sein. Hierfür ist ggf. die Abgabe einer Namensklärung nach vorheriger Terminvereinbarung erforderlich (ebenfalls im Konsulat der Deutschen Botschaft Wien bzw. bei einem der fünf deutschen Honorarkonsuln möglich). Bei nicht-verheirateten Eltern, bei denen das Kind den Namen des Vaters erhalten soll sowie bei Ehepaaren ohne gemeinsamen Ehenamen, ist vor Ausstellung eines Ausweisdokuments in der Regel eine Namensklärung abzugeben.**

<https://wien.diplo.de/at-de/service/14-Namensrecht>

**Erforderliche Unterlagen:**

Bitte legen Sie die nachfolgend genannten Unterlagen **im Original mit je einer Fotokopie** vor. Dies gilt auch, wenn der letzte Kinderreisepass von der Botschaft Wien ausgestellt wurde.

**Im Warteraum des Rechts- und Konsularreferats steht ein Münzkopiergerät eines externen Dienstleisters zu Ihrer Verfügung. Kosten derzeit: 0,50€ je Kopie**

**Ein Erstellen von Kopien beim Honorarkonsul ist nicht möglich.**

- **Antragsformular (nur im Original)**, vollständig ausgefüllt (mit Daten für das Kind)
- **Deutsche Geburtsurkunde oder Geburtsurkunde nach fremdem Recht des Kindes** (wird zum Nachweis der aktuellen Schreibweise des Vor- und Familiennamens sowie des Geburtsortes benötigt. Die darin enthaltenen Eintragungen müssen noch nach jetzigem Stand gültig sein.)
- **Heiratsurkunde** (Ehe-/Familienbuch falls vorhanden)  
der Eltern **oder gegebenenfalls Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung**
- Gültige Reisepässe/Personalausweise der Eltern, bisheriger Reisepass/  
Personalausweis des Kindes

**Falls in Ihrem Fall zutreffend, sind auch folgende Unterlagen vorzulegen:**

- Bescheinigung zur Namensführung dieses oder eines älteren Geschwisterkindes
- Staatsangehörigkeitsausweis bzw. Einbürgerungsurkunde der Eltern
- **Zustimmung aller Sorgeberechtigten**  
Sollte nur ein Elternteil die elterliche Sorge ausüben, legen Sie bitte einen Nachweis (Beschluss mit der Sorgerechtsentscheidung oder die Sterbeurkunde des bereits verstorbenen Elternteils) vor.
- **Aktuelle Meldebescheinigung**  
Bei Erstbeantragung ist immer ein Meldezettel mit aktuellem Datum vorzulegen (nicht EWR- Bescheinigung). Wenn sich die Meldeanschrift nicht geändert hat, kann auch die Meldebescheinigung mit den alten Meldedaten vorgelegt werden
- **Abmeldebescheinigung** vom innerdeutschen Erst- und ggf. Zweitwohnsitz  
(nur notwendig wenn im letzten Pass/Ausweis noch ein deutscher Wohnort eingetragen ist)
- **1 aktuelles Lichtbild des Kindes**  
Lichtbilder sind auch für *Neugeborene* erforderlich.

**BITTE BEACHTEN SIE:**

Bei Kindern bis zu einem Alter von 5 Jahren ist keine Prüfung der Biometrietauglichkeit erforderlich. Es gelten nur die Anforderungen hinsichtlich Bildgröße 35 × 45 mm, Frontalaufnahme, Schärfe und Kontrast, Ausleuchtung, Hintergrund und Fotoqualität.

**Hinweis: Je nach Lage des Einzelfalls kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.**

**Hinweis: Fremdsprachige Urkunden müssen grundsätzlich mit einer deutschen Übersetzung vorgelegt werden, die von einem vereidigten Übersetzer angefertigt wurde (ausgenommen Urkunden in englischer oder französischer Sprache).**

### **Fotos**

**Biometrische Fotos für österreichische Pässe entsprechen nicht den Anforderungen für deutsche Pässe. Bitte weisen Sie Ihren Fotografen auf die Fotomustertafel hin, die Sie auf unserer Webseite finden.**

Passbilder können auch an einem im Warteraum der Botschaft aufgestellten Automaten (externer Dienstleister) angefertigt werden. Dieser ist für Fotos von Kindern unter 5 Jahren nicht geeignet!

Der Preis beträgt derzeit € 7,00. Diese sollten passend bereitgehalten werden.

Eine Fotomustertafel finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderneverwaltung/ausweise/fotomustertafel.html>.

### **Gebühren und Auslagen:**

– Kinderreisepass:	€ 26,00
– Verlängerung:	€ 18,00
– ePass:	€ 58,50
– Expresszuschlag:	€ 32,00
– Zusendung eines Passes:	€ 6,00
– Benachrichtigung, dass der Pass abholbereit ist:	€ 1,00

Die Bezahlung in der Botschaft kann in **bar** oder mit **Kreditkarte** (Visa, Master Card) erfolgen (Maximalbetrag 1.000,- Euro).

**Bankomatkarten (Maestro/EC-Karten) können nicht akzeptiert werden.**

- Ein Widerspruch gegen eine bereits erfolgte Kreditkartenzahlung (z.B. bei Ablehnung des Antrags) ist nicht möglich. Eine eventuell begründete Rückerstattung erfolgt in bar oder per Überweisung.

**Bei der Beantragung bei den Honorarkonsuln entstehen zusätzliche Gebühren in Höhe von € 25,-. Die Bezahlung kann nur in bar erfolgen.**

### **Biometrische Pässe:**

Elektronische Reisepässe (ePässe) sind biometrische Reisepässe, die weltweit anerkannt werden. Diese können auch schon für Kinder ab Geburt ausgestellt werden. Elektronische Reisepässe sind für zehn Jahre gültig. Bei Personen unter 24 Jahren beträgt die Gültigkeit sechs Jahre. Elektronische Reisepässe werden ausschließlich in der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt.

### **Kinderreisepässe:**

Kinderreisepässe sind sechs Jahre gültig und werden höchstens bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ausgestellt oder verlängert. Danach **muss** ein elektronischer Reisepass beantragt werden. Die Verlängerung von bereits abgelaufenen Kinderreisepässen ist **nicht** möglich.

Kinderreisepässe werden allerdings von einigen (wenigen) Ländern nicht zur Einreise bzw. visumsfreien Einreise anerkannt (z.B. USA).

Die **Bearbeitungszeit** für Kinderreisepässe an der Botschaft Wien beträgt ca. 5 Arbeitstage, für ePässe liegt sie bei ca. 4 - 6 Wochen. Berücksichtigen Sie dies bitte, wenn Sie eine Auslandsreise planen.

Bei Antragstellung bei einem unserer Honorarkonsuln verlängert sich die Bearbeitungszeit um 2 - 4 Wochen.

### **Wohnortänderung**

Wenn Sie sich in Österreich angemeldet haben, sind Sie angehalten, Ihren Wohnort im Pass ändern zu lassen. Die Wohnortänderung erfolgt grundsätzlich durch die Botschaft in Wien. Die Büros der Honorarkonsuln sind nicht befugt Wohnortänderungen durchzuführen. Die Antragstellung auf Wohnortänderung erfolgt persönlich, kann aber auf dem Postweg mit den unten aufgeführten Unterlagen erfolgen.

Für die Wohnortänderung werden keine Gebühren erhoben. Die Zusendung der Unterlagen sollte per Einschreiben erfolgen. Bei Einsendung per Post kann es bis zu zwei Wochen dauern, dass der Pass bei Ihnen wieder eintrifft. Die Übersendung der Dokumente auf dem Postweg erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Vorsprache eines Elternteils ist ausreichend, der andere Elternteil sollte den Antrag unterschrieben haben.

Für die Wohnortänderung benötigen wir folgende Unterlagen:

- Pass
- ausgefülltes Antragsformular
- einen frankierten Rückumschlag als Einschreiben

Nachfolgende Unterlagen **im Original mit je einer Fotokopie:**

- Pass
- Wohnsitznachweis  
(Auszug aus dem Melderegister der österreichischen Gemeinde neuesten Datums)
- Abmeldungsbestätigung des früheren deutschen Wohnsitzes

Das Antragsformular für die Ausstellung bzw. Änderung eines Kinderreisepasses finden Sie unter diesem Link:

<https://wien.diplo.de/at-de/service/reisepass/pass-kinder-jugendliche/1797534>